

ECL-EMF Prüfbericht: Belastung durch elektromagnetische Felder

Prüfort: **FRAUENNEUHARTING
NACHHER-Messung**

Prüfung: **Messung der Störaussendung und
Vergleich zur 26. BImSchV**

Testergebnis: **Die Grenzwerte werden eingehalten**

Ausgabedatum:	17.06.10			Unterschrift:
Version:	01	Messung durchgeführt inkl. Bericht:	G. Weinfurter	
Eingangsdatum:	01.04.10	geprüft:	M. Grytz Leitung ECL Operational manager	
Tag der Messung:	21.05.10			

ECL-EMF Prüfbericht: Belastung durch elektromagnetische Felder

Prüfort: **FRAUENNEUHARTING
NACHHER-Messung**

Prüfung: **Messung der Störaussendung und
Vergleich zur 26. BImSchV**

Testergebnis: **Die Grenzwerte werden eingehalten**

Ausgabedatum:	17.06.10			Unterschrift:
Version:	01	Messung durchgeführt inkl. Bericht:	G. Weinfurtner	
Eingangsdatum:	01.04.10	geprüft:	M. Grytz Leitung ECL Operational manager	
Tag der Messung:	21.05.10			

Kunde: **Gemeinde Frauenneuharting**

z.Hd. Herrn Graupe
Bahnhofstraße 1

85617 Aßling

Prüfzentrum: Tempton Service Plus GmbH
European Compliance Laboratory (ECL)
Thurn-und-Taxis-Straße 18
D-90411 Nürnberg

Postanschrift: Zufuhrstraße 12
Postal address: **D-90443 Nürnberg**
Tel.: +49 0911 59835 0
Fax: +49 0911 59835 90

Zweck der durchgeführten Messungen war es, eine Bestandsaufnahme der momentanen elektromagnetischen Felder im Gemeindegebiet/Stadtgebiet von FRAUENNEUHARTING zu machen und einen Bezug zu den derzeitigen Grenzwerten herzustellen.

Inhaltsverzeichnis

1	MESSORTE	4
2	MESSGERÄTE.....	6
3	DURCHFÜHRUNG DER MESSUNGEN UND AUSWERTUNG	7
3.1	ALLGEMEINES	7
3.2	GSM-FESTSTATIONEN	7
3.3	HANDYS	7
3.4	UMTS	8
3.5	RUNDFUNK, FERNSEHEN UND ALLGEMEINE FUNKDIENSTE	8
3.6	MITGELTENDE UNTERLAGEN.....	8
3.7	KLIMATISCHE BEDINGUNGEN	8
4	AUSWERTUNG.....	9
4.1	MINIMALE GESAMTBELASTUNG	9
4.2	GESAMTBELASTUNG	9
4.3	GENAUIGKEIT DER MESSUNGEN	11
5	GRENZWERTE	12
6	BERECHNUNGEN UND EINHEITEN	13
6.1	EINHEITEN.....	13
6.2	UMRECHNUNG	13
6.3	LEISTUNGSDICHTE.....	13
7	URKUNDEN	14
7.1	AKKREDITIERUNGSURKUNDE	14
7.2	SELBSTVERPFLICHTUNG.....	15

1 Messorte

Gemessen wurde im gesamten Gemeindegebiet/Stadtgebiet von FRAUENNEUHARTING. Die genauen Messorte sind in Tabelle 1.1 beschrieben und in Bild 1.1 dargestellt (siehe auch Anhang).

Tabelle 1.1: Messorte

Messort-Nr.	Genauere Lage	Ungefäherer Abstand zur nächsten Basisstation in Meter	Sichtverbindung	Höhe
1	Jakobneuharting; Hauptstr. 4	60	Ja	Ebenerdig
2	Jakobneuharting; Hauptstr. Unterhalb MBS	80	Eingeschränkt Bäume	Ebenerdig
3	Jakobneuharting; Am Wirtsland	85	Ja	Ebenerdig
4	Frauenneuharting; Schule und Feuerwehr	850	Nein	Ebenerdig

Der Maximalwert stellt den theoretisch höchsten Wert dar – mit dem auch die Gesamtbelastung berechnet wird. Der Minimalwert könnte z. B. nachts erreicht werden.

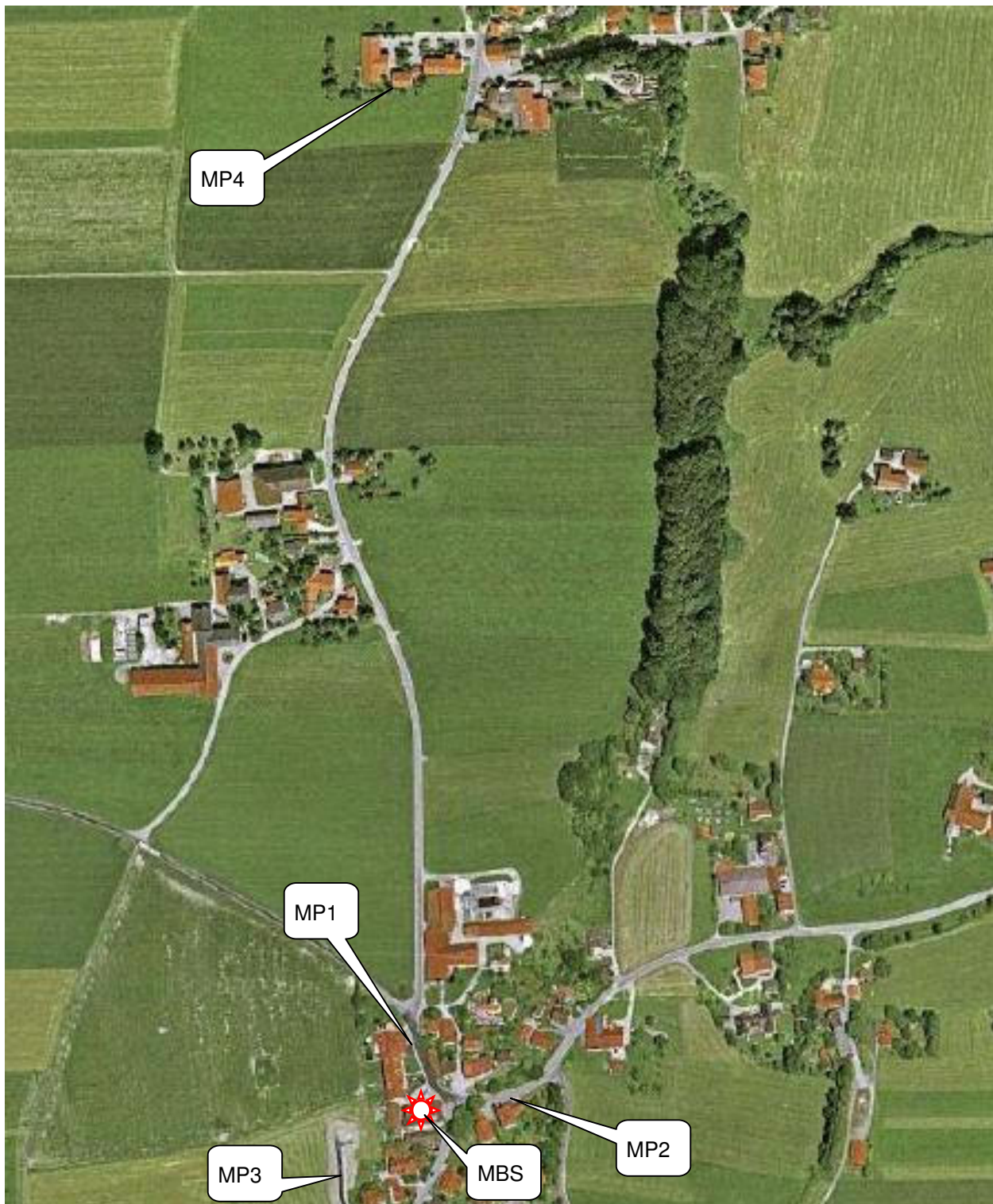


Bild 1.1: Lage der Messpunkte auf dem Ortsplan (Messergebnisse siehe Abschnitt 4)

2 Messgeräte

Tabelle 2.1: Messgeräte

Gerät	Hersteller	Beschreibung	Messbereich	Kartei-Nr.	Nächste Kalibrierung
E7405A	Hewlett Packard	Spektrumanalysator	9 kHz – 26 GHz	E1742	14.04.11
FSH3	Rhode & Schwarz	Spektrumanalysator	100 kHz – 3 GHz	E2006	18.09.10
SBA9113	Schwarzbeck	Antenne	500 MHz – 3 GHz	K1117	03.05.11
UBA9116	Schwarzbeck	Antenne	0,3 – 1 GHz	K912	10.05.11
VHA9103	Schwarzbeck	Antenne	20 – 300 MHz	K911	10.05.11

3 Durchführung der Messungen und Auswertung

3.1 Allgemeines

Die genauen Messorte wurden im Vorfeld der Messungen mit der Gemeinde/Stadt FRAUENNEUHARTING festgelegt. Die getroffene Auswahl und Lage der Punkte stellt sicher, dass damit das gesamte Gebiet erfasst wurde.

Bei den ausgewählten Messorten wird mit einer kalibrierten Empfangsantenne der maximale Pegel erfasst und mit dem Spektrumanalysator (Spitzenwertdetektor) in der Betriebsart „Max. hold“ gespeichert. Den maximalen Pegel erhält man durch Schwenken der Antenne (Höhe der Antenne, Polarisation und Empfangsrichtung).

Die Messung von UMTS wird mit der Add3D-Methode (Addition of 3 Dimensional Field Components) durchgeführt. Zur Bestimmung der Ersatzfeldstärke werden hier 3 orthogonal zueinander orientierte elektrische Feldkomponenten addiert.

Bevorzugt wird im genügend großen Abstand (ca. 2 m) vom Messfahrzeug entfernt in Richtung zum Sender gemessen. Es muss sichergestellt werden, dass das Messfahrzeug die elektromagnetischen Wellen nicht abschirmt oder ungewollte Reflexionen (Richtung des Fahrzeugs zur Mobilfunkanlage und zur Messantenne) erzeugt. Andere Reflexionen, die immer an dem Messort vorkommen, sollen bei der Messung berücksichtigt werden.

An allen Messorten werden die Mobilfunk-Frequenzen der Basisstationen ausgewertet.

Bei allen gemessenen Frequenzen, die einen Empfangspegel haben, der einen wirklichen Beitrag zum Gesamtergebnis bringt, wird eine äquivalente Gesamtfeldstärke entsprechend der Effektivwertbildung pro Frequenz-Band ermittelt. Bei dieser Berechnung wird unterstellt, dass alle möglichen Sendefrequenzen den maximalen Pegel des jeweils zugehörigen BCCH-Kanals erreichen. Dies stellt den „Worst-Case-Fall“ dar. In der Praxis wird dieser Wert so gut wie nie auftreten. Es müsste bei allen Netzbetreibern gleichzeitig alle möglichen Kanäle belegt sein und alle betriebenen Mobiltelefone sich an Punkten befinden, wo sie gerade noch erreichbar sind.

Da für die verschiedenen GSM-Bänder auch unterschiedliche Grenzwerte gelten, wird zur Ermittlung der Gesamtbelastung jeweils das Verhältnis der äquivalenten Gesamtfeldstärke zum dazugehörigen Grenzwert gebildet. Zur Vereinfachung wird nur der Grenzwert am jeweiligen unteren Ende des Frequenzbandes berücksichtigt. Diese beiden Faktoren werden entsprechend der Effektivwertbildung addiert. Der so berechnete Wert gibt die Gesamtbelastung im Verhältnis zum Grenzwert an. Dieser Wert sollte grundsätzlich kleiner als „100%“ sein.

Die Minimalwerte errechnen sich daraus, dass nur die BCCH- bzw. CPICH-Kanäle aktiv sind (wenn überhaupt kein Handy in Betrieb ist).

3.2 GSM-Feststationen

Bei GSM-Feststationen sendet immer nur der BCCH-Kanal mit maximaler Leistung. Die Leistung aller anderen Kanäle hängt von der Netzauslastung und der Entfernung der Teilnehmer zur Feststation ab. Aus diesem Grund werden nur die BCCH-Kanäle gemessen. Alle anderen Kanäle werden so behandelt, als hätten sie dieselbe Leistung. Man kann somit sicherstellen, dass keine höheren Belastungen im Ortsgebiet – abhängig von der Netzauslastung – vorkommen können.

3.3 Handys

Eine Belastung durch Handys selbst wird bei der Messung und Auswertung nicht berücksichtigt! Nutzungsdauer und Ort eines betriebenen Mobiltelefons ist zu großen Schwankungen ausgesetzt, als dass man vernünftige Aussagen treffen könnte. Es wurden deshalb die Uplink-Frequenzen ausgeklammert.

Handys sind keine ortsfesten Sendeanlagen im Sinne der 26. BImSchV und werden deshalb nicht gemessen.

3.4 UMTS

Es wird grundsätzlich codeselektiv (CPICH) gemessen.

Falls der Netzbetreiber keine Angaben über das Verhältnis zwischen CPICH und maximale Immission angibt, wird mit dem Faktor 10 dB hochgerechnet.

3.5 Rundfunk, Fernsehen und allgemeine Funkdienste

Alle Frequenzen für Rundfunk, Fernsehen und allgemeine Funkdienste die zum Geltungsbereich der 26. BImSchV gehören, wurden berücksichtigt.

Es wird in der Nähe eines Füllsenders oder einem repräsentativen Ort (wo ein besonders guter Empfang zu erwarten ist) die Belastung aus diesen Funkdiensten ermittelt. In der Nähe von leistungsstarken Sendern muss mindestens eine Messung pro Ortsteil durchgeführt werden. Siehe Auswertung.

Bei breitbandigen Signalen ist im „rms“-Mode und bei angepasster Messbandbreite zu messen.

3.6 Mitgeltende Unterlagen

Eine genauere Beschreibung der Messprozedur ist in der Arbeitsanweisung ECL – Q – R – 05 – 006 – V02.00 nachzulesen.

3.7 Klimatische Bedingungen

Bewölkung	leicht
Niederschlag	kein
Temperatur	14°C

4 Auswertung

4.1 Minimale Gesamtbelastung

Diese Werte sind unter der Bedingung ermittelt, dass kein Handy eine Verbindung zur Basisstation hat. Die Werte von Rundfunk und Fernsehen sind berücksichtigt.

4.2 Gesamtbelastung

Die Gesamtbelastung schwankt an den Messpunkten von maximal 13,6% an der Hauptstr. Nr. 4 bis zu 0,5 % an der Schule in Frauenneuharting.

Alle ermittelten Messwerte haben einen großen Abstand zu den zulässigen Grenzwerten laut Bundes-Immissionsschutzverordnung (26. BImSchV).

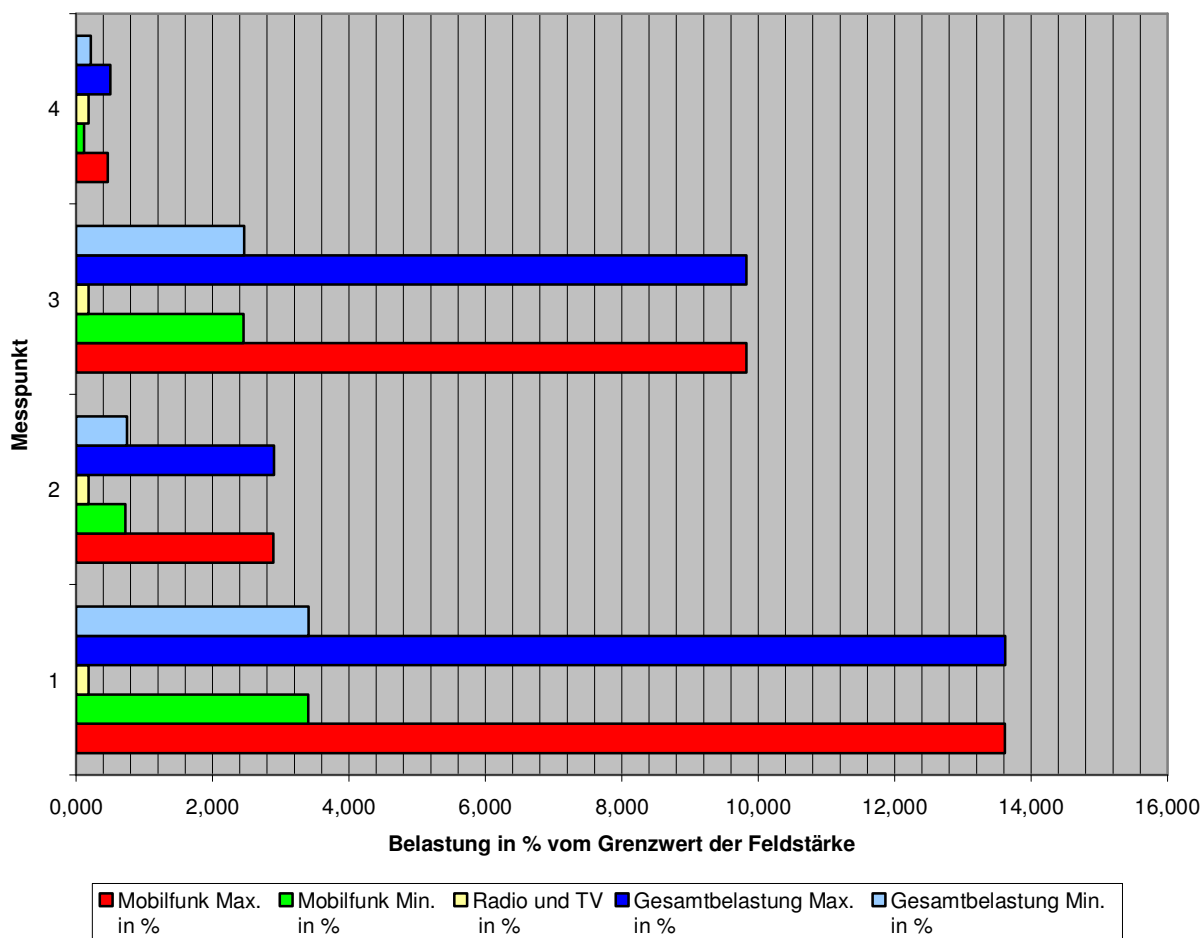
Tabelle 4.3.1: Zusammenfassung der Ergebnisse

Messpunkt Ort	Mobilfunk Maximalwert in % vom Grenzwert	Mobilfunk Minimalwert in % vom Grenzwert	Radio und TV Maximalwert 1) in % vom Grenzwert	Gesamtbelastung Maximalwert 1) in % vom Grenzwert	Gesamtbelastung Minimalwert 1) in % vom Grenzwert
1	13,617	3,405	0,185	13,619	3,410
2	2,894	0,724	0,185	2,900	0,747
3	9,827	2,457	0,185	9,828	2,464
4	0,466	0,116	0,185	0,501	0,218

1) Die Werte für Radio und Fernsehen wurden nur am Messpunkt 1 (Höhenlage) gemessen. Bei der Gesamtbelastung der anderen Messpunkte wurde dieser Wert berücksichtigt.

Die jeweils größten Werte sind in der Tabelle farblich markiert.

Übersicht



Übersicht

4.3 Genauigkeit der Messungen

Bei der Umrechnung der Messwerte wurde eine Ungenauigkeit von insgesamt 3 dB unterstellt und zu dem Messwert addiert. Ebenso wurde die Dämpfung des Kabels vor der Messung ermittelt und bei der Berechnung berücksichtigt.

Die Ungenauigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

Spektrumanalysator	< 1 dB
Antenne	< 1 dB
Messmethode	< 1 dB

Umgerechnet ergibt dies einen Gesamtfaktor von 1,41.

Dies bedeutet, dass der wirkliche maximale Wert z.B. an der Hauptstr. Nr. 4 zwischen 13,6% und 9,66 % liegt.

5 Grenzwerte

Der Grenzwert der Feldstärke ist in der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) vom 16.12.1996 festgelegt.

Grenzwert der Feldstärke

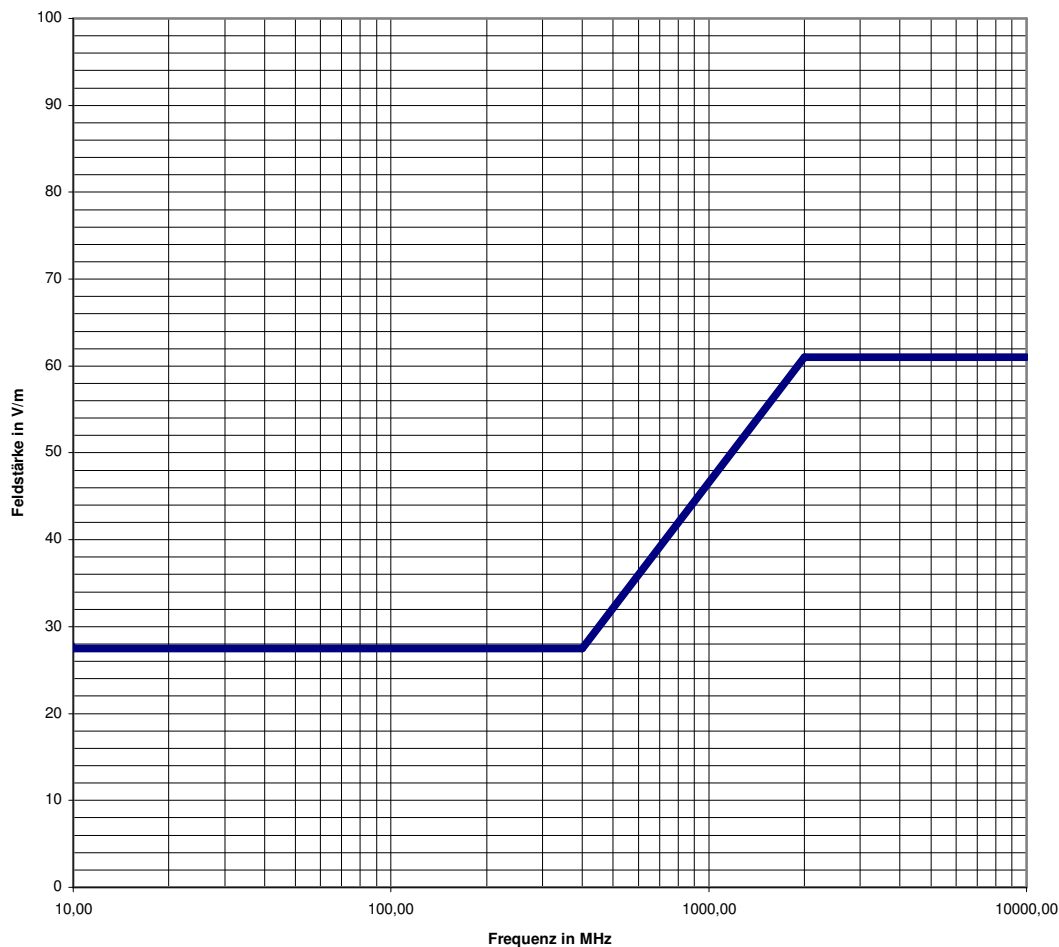


Bild 5.1: Grenzwerte nach 26. BImSchV

Anmerkung: Die Grenzwerte können auch als Leistungsdichte dargestellt werden. Die Umrechnung hierfür lautet:

$$S = E^2 / 377\Omega$$

Setzt man für E die Feldstärke in V/m ein, so erhält man die Leistungsdichte S in W/m^2 .

6 Berechnungen und Einheiten

6.1 Einheiten

dB dezibel

Allgemeines logarithmisches Verhältnis von Spannungen

$$a = 20 \cdot \log (U_1/U_2)$$

dBm

Relativer Leistungspegel bezogen auf 1 mW

$$a = 10 \cdot \log (P_1/1 \text{ mW})$$

dB μ V

Relativer Spannungspegel bezogen auf 1 μ V

$$a = 20 \cdot \log (U_1/1 \mu\text{V})$$

6.2 Umrechnung

Geht man vom Messwert (dBm) aus, so erhält man durch Addition von 107 dB den vergleichbaren Wert in dB μ V.

Durch Addition des Antennenfaktors erhält man die Feldstärke in dB μ V/m.

Subtrahiert man 120 dB, so rechnet man in Wirklichkeit μ V in ein logarithmisches Maß bezogen auf 1 V um.

Die tatsächliche Feldstärke errechnet sich aus nachfolgender Beziehung:

$$E = 10^{(P - 120 + G + AF)/20}$$

Darin bedeuten:

E: Feldstärke in V/m

P: Messwert in dB μ V

G: Messungenauigkeit (2 dB)

AF: Antennenfaktor in dB

6.3 Leistungsdichte

Die Feldstärken können auch als Leistungsdichte dargestellt werden. Die Umrechnung hierfür lautet:

$$S = E^2 / 377\Omega$$

Setzt man für E die Feldstärke in V/m ein, so erhält man die Leistungsdichte S in W/m^2 .

7 Urkunden

7.1 Akkreditierungsurkunde

DATech Deutsche Akkreditierungsstelle Technik GmbH
Unterzeichner der Multilateralen Abkommen von EA und ILAC zur
gegenseitigen Anerkennung

vertreten im

Deutschen AkkreditierungsRat



Akkreditierung

Die DATech Deutsche Akkreditierungsstelle Technik GmbH bestätigt hiermit, dass das
Prüflaboratorium

**HERBERG
Service Plus GmbH
European Compliance Laboratory (ECL)
Nordostpark 51
D-90411 Nürnberg**

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025 besitzt, Prüfungen in den Bereichen

**Elektromagnetische Verträglichkeit und Mobilfunk,
Sicherheit elektrischer Betriebsmittel, Umweltsimulation,
Telekommunikationsschnittstelle**

nach den in der Anlage aufgeführten Normen und Spezifikationen auszuführen.

Die Akkreditierung ist gültig bis: **07.02.2012**

Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und besteht aus **18** Seiten.

DAR-Registriernummer: **DAT-P-231/92-04**

Frankfurt/Main, 08.02.2007



i.V. Dipl.-Ing. (FH) R. Egner
Leiter der Akkreditierungsstelle

Mitglied in EA, ILAC, IAF

Siehe Hinweise auf der Rückseite

09-002

7.2 Selbstverpflichtung

An das
Bayerische Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160

86179 Augsburg

Selbstverpflichtung

Als für die Messung hochfrequenter elektromagnetischer Felder beim LfU gelistete Messstelle (http://www.bayern.de/lfu/laerm/emv/messstellen/emv_messst_adr.htm) verpflichten wir uns, bei der Erledigung von Aufträgen nach dem FEE-2-Projekt (Folgeprojekt zur Förderung der Erfassung von elektromagnetischen Feldern) die Empfehlung der Strahlenschutzkommission

„Anforderungen an Sachverständige für die Bestimmung der Exposition gegenüber elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern“ (SSK-E SV EMF) vom Dezember 2003

zu beachten.

Nürnberg, den 10.05.06

Ort, Datum

Wilfried Zapf
v. Zapf

Name und Unterschrift des Messstellenleiters

HERBERG.

Service Plus GmbH

Nordostpark 51, 90411 Nürnberg

Firmenstempel

******* Ende des Prüfberichts *******